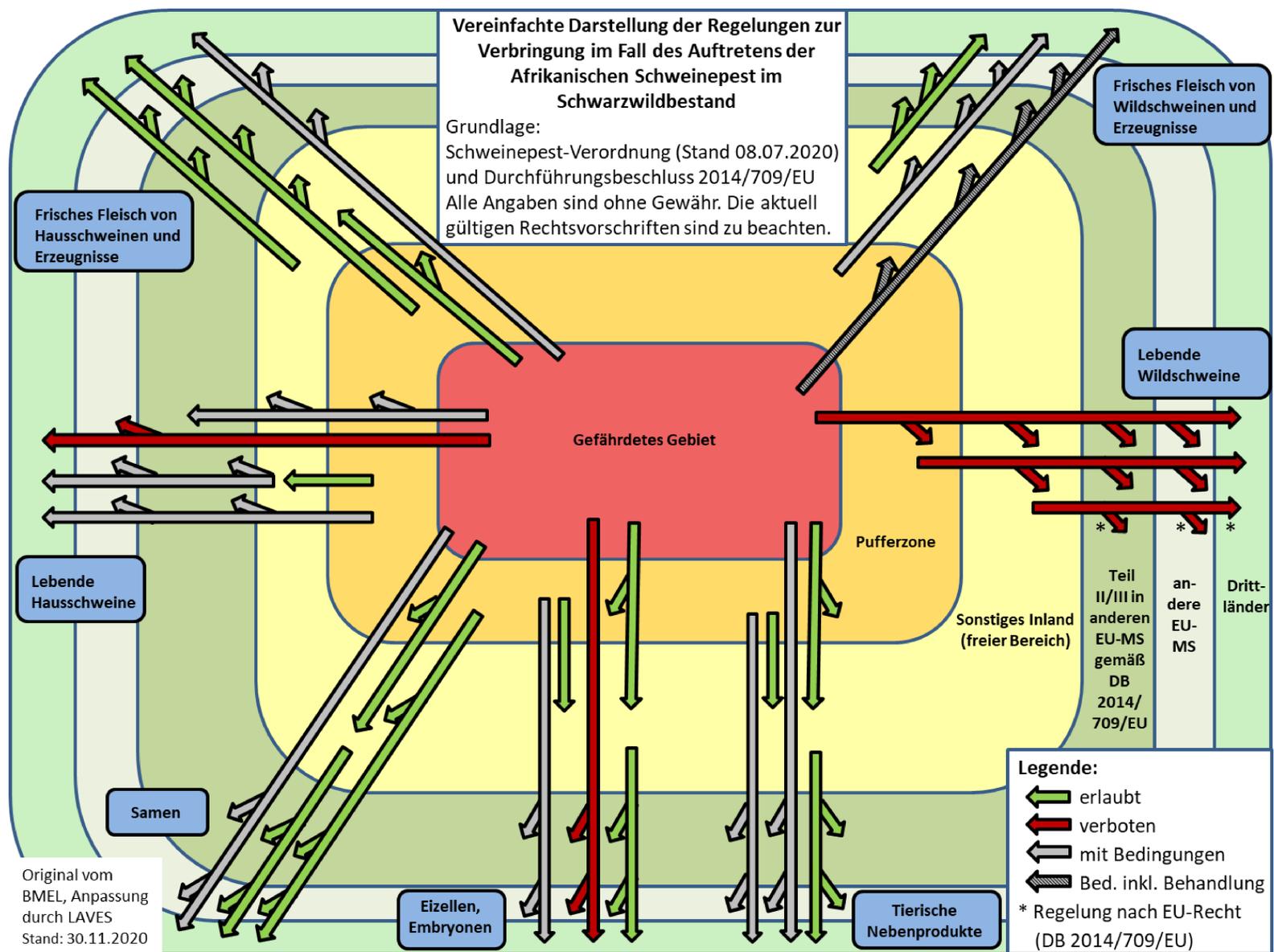


Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein

Möglichkeiten zur Verbringung von Schweinen

(nach Schweinepest-Verordnung)

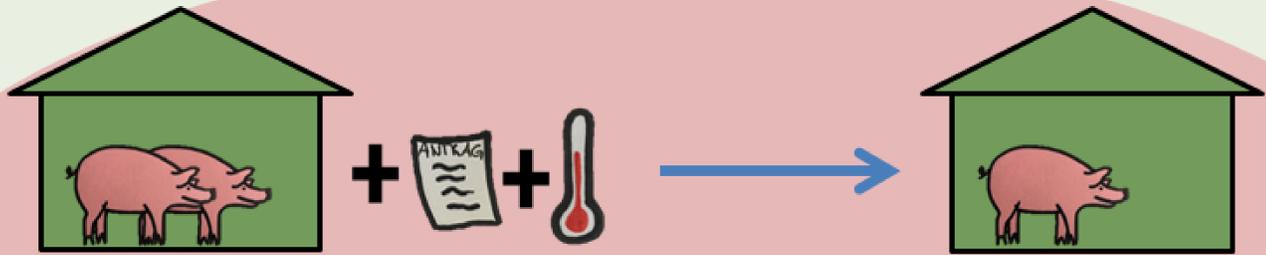


- Aus einem Betrieb im gefährdeten Gebiet in andere Betriebe
- In einen Betrieb im gefährdeten Gebiet
- Aus einem Betrieb in der Pufferzone in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer
- Aus sonstigen freien Gebieten, wenn innerhalb von 30 Tagen vor dem Verbringen Schweine aus gefährdeten Gebieten oder Pufferzonen eingestallt worden sind

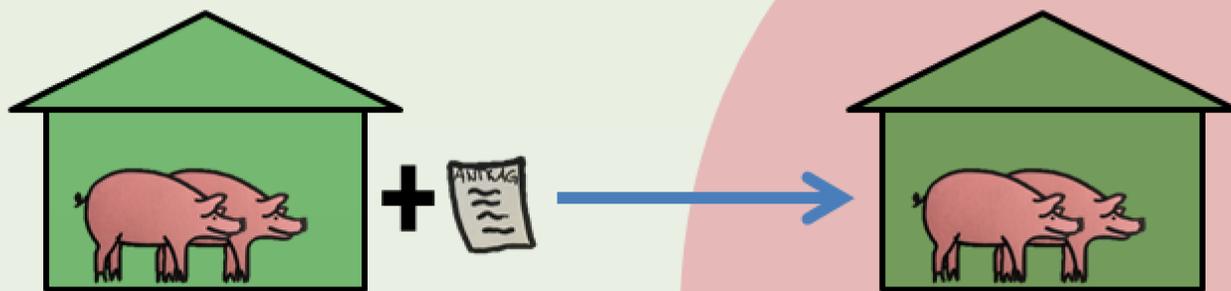
ASP Ausbruch beim Wildschwein

Verbringen von Schweinen aus gefährdeten Gebieten

Verbringen von Schweinen aus Betrieben im gefährdeten Gebiet in Betriebe im gefährdeten Gebiet



Verbringen von Schweinen aus Betrieben außerhalb des gefährdeten Gebietes in Betriebe im gefährdeten Gebiet



= Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde



= klinische Untersuchung

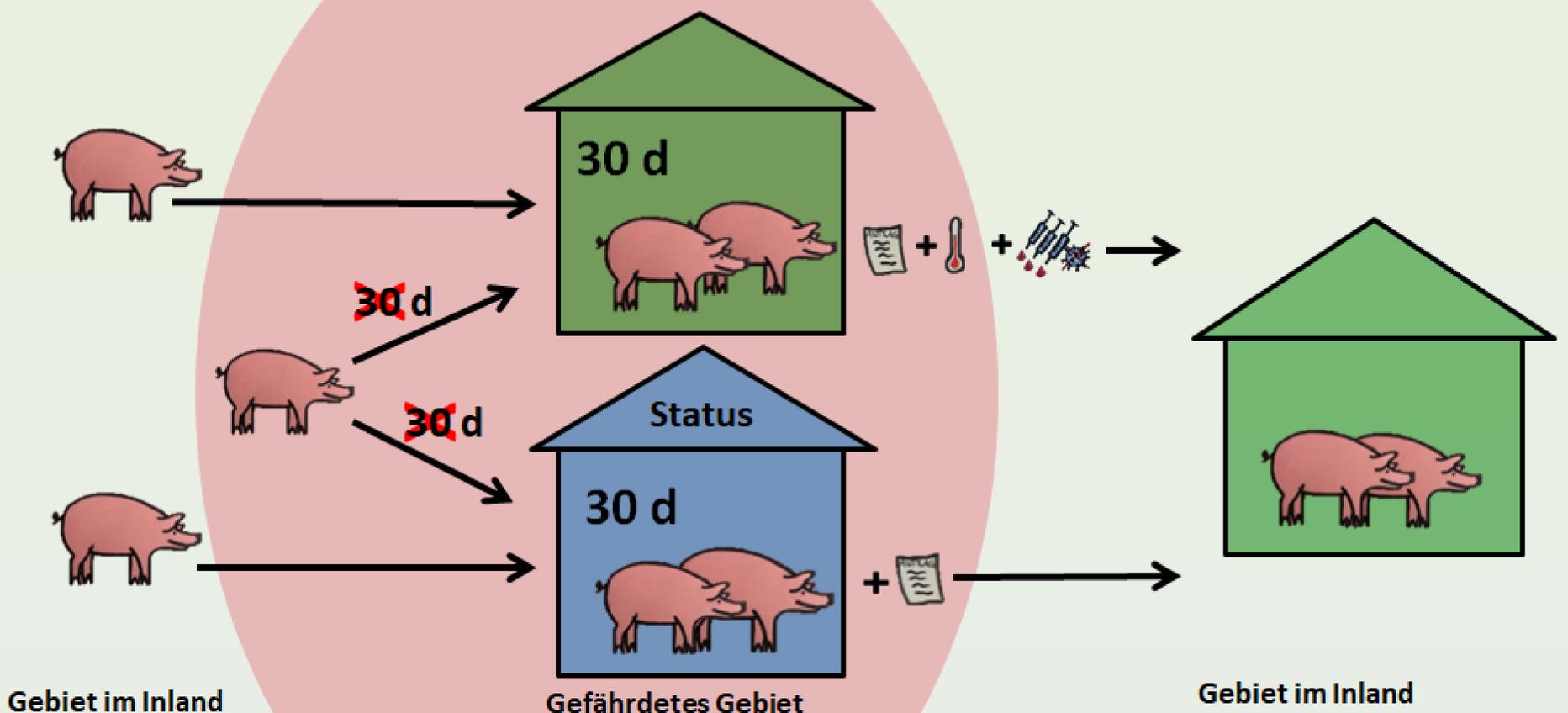


= Blutprobenahme nach Stichprobe zur virologischen Untersuchung



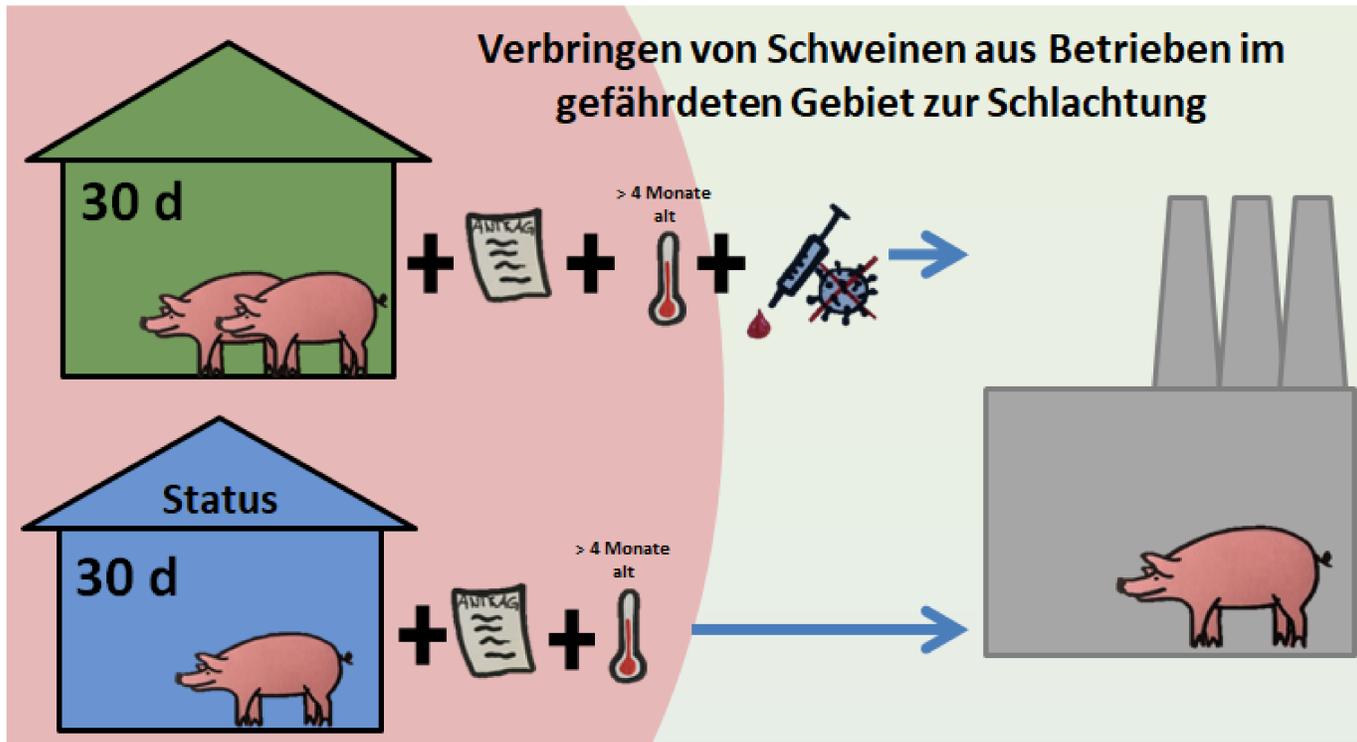
= Blutprobenahme aller zu verbringenden Schweine zur virologischen Untersuchung

Verbringung von Schweinen aus Betrieben im gefährdeten Gebiet in andere Betriebe im Inland



ASP Ausbruch beim Wildschwein

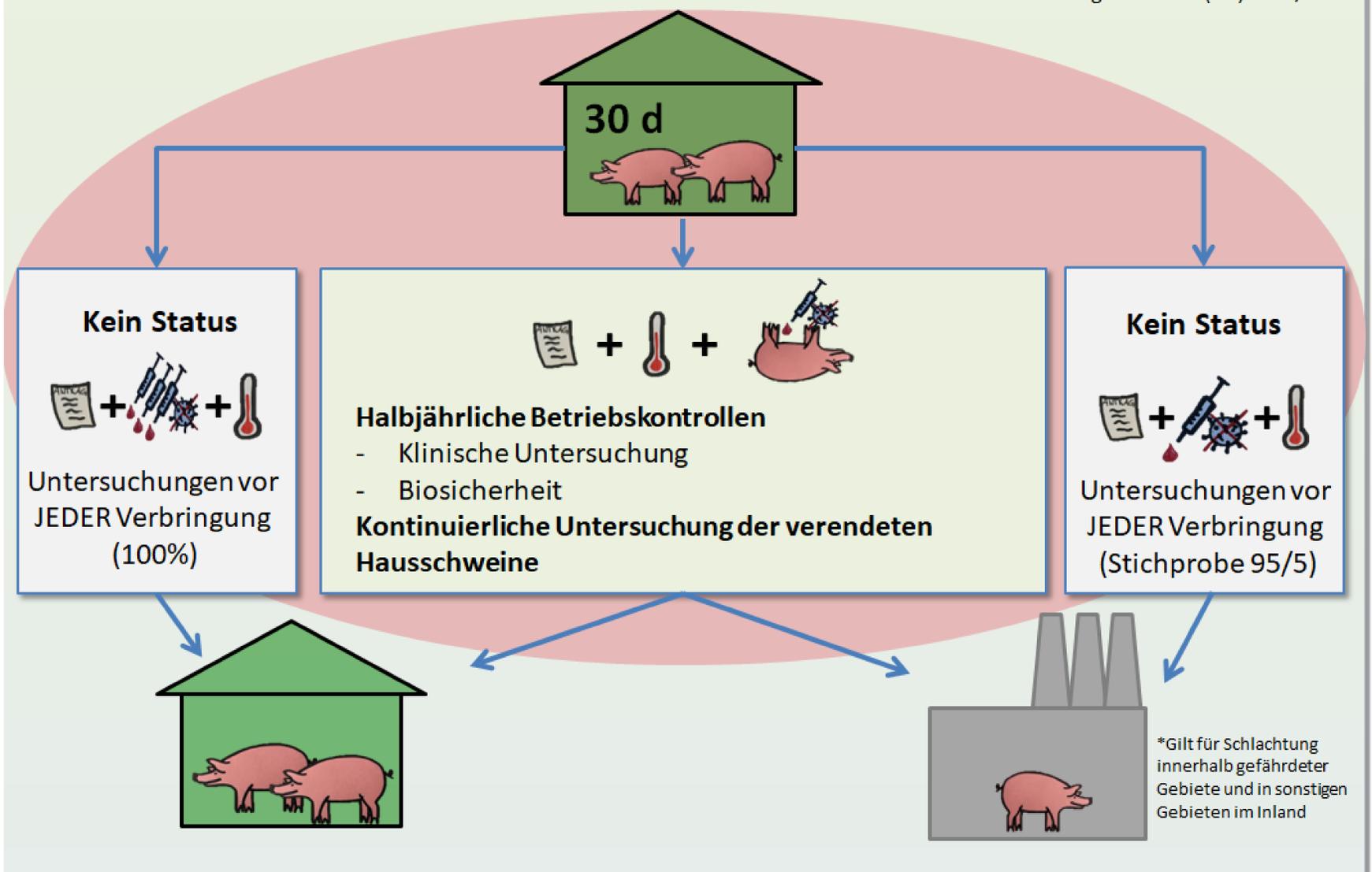
Verbringen von Schweinen aus gefährdeten Gebieten



-  = Antrag auf Ausnahme-genehmigung bei der zuständigen Behörde
-  = klinische Untersuchung
-  = Blutprobenahme nach Stichprobe zur virologischen Untersuchung
-  = Blutprobenahme aller zu verbringenden Schweine zur virologischen Untersuchung

Verbringung von Schweinen aus Statusbetrieben

Nach Art. 3 Nummer 3 Durchführungsbeschluss (EU) 2014/709



ASP Ausbruch beim Wildschwein

Verbringen von Schweinen aus gefährdeten Gebieten

Wie bekomme ich den Status zur Verbringung?

Ablaufplan zum ASP-Früherkennungsprogramm

